

EP90 Universal Epoxy Primer, Teil B

Erstellt gemäß den europäischen Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Nr. 1272/2008 (CLP) und GHS

Handelsname: EP90 Universal Epoxy Primer, Part B

Produkt-Nr: EP90GY1LPARTB

Version: 1.0/DE

Seite 1 von 10

Druckdatum: 01.12.2017

Überarbeitet am: 01.12.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Universal Epoxy Primer, Teil B

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Epoxidhärtungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Zest Polyurethanes

Alternator Avenue, Montague Gardens, Cape Town, Südafrika, 7441, Tel.: +27 (021) 555-3090

Weitere Informationen erhältlich bei: Technical Manager, Zest Polyurethanes, E-Mail: zest@duram.co.za

1.3 Notrufnummern

Informationszentrale gegen Vergiftungen, Bonn: +49 (0)228 19240 (24 Stunden / 7 Tage)

Technical Manager, Zest Polyurethanes, Tel: +27 (021) 555-3090 (GMT 10:00-18:00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs – gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gem. GHS	Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis	
GHS08 Gesundheitsgefahr	Keimzellmutagenität	Muta. 2	H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
GHS05 Ätzwirkung	Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung	Skin Corr. 1B	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
	Schwere Augenschädigung / Augenreizung	Eye Dam. 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
GHS07 Ausrufezeichen	Akute Toxizität	Acute Tox. 4	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
	Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Skin Sens. 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Dieses Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS05



GHS07



GHS08

Signalwort: Gefahr**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

- Cashew (Anacardium occidentale) Nusschalen-Extrakt, decarboxyliert, destilliert
- m-Phenylenebis (Methylamin)
- Phenol
- 3-Aminopropyldimethylamin

Gefahrenhinweise:

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Sicherheitshinweise: (Prävention):

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Sicherheitshinweise: (Reaktion):

- P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Sicherheitshinweise: (Lagerung):

- P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Sicherheitshinweise: (Entsorgung):

- P501 Inhalt / Behälter nach Erstarrung gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht anwendbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1 Chemische Charakterisierung: Gemische**

Beschreibung: Unten aufgeführte Stoffgemische mit nicht gefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]				
CAS-Nr. 8007-24-7 EG-Nummer: 700-991-6 Reg.-Nr. 01-2119502450-57-0000	Cashew (Anacardium occidentale) Nussschalen-Extrakt, decarboxyliert, destilliert Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1A	 	H318, H302, H317, H226, H312 + H332, H315	17,0 – 23,0 %
CAS-Nr. 90-72-2 EINECS: 202-013-9 Index-Nr. 603-069-00-0	2,4,6-tris(Dimethylaminomethyl) Phenol Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319		H302, H315, H319	~ 4,0 %
CAS-Nr. 1477-55-0 EINECS: 216-032-5	m-Phenylenebis (Methylamin) Skin Corr. 1B, H314; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412	 	H314, H302, H332, H317, H412	3,0 – 4,0 %
CAS-Nr. 108-95-2 EINECS: 203-632-7 Index-Nr. 604-001-00-2	Phenol Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 3, H331; Mutagen. 2, H341; STOT RE 2, H373; Skin Corr. 1B, H314	  	H301, H311, H331, H341, H373, H314	
CAS-Nr. 109-55-7 EINECS: 203-680-9 Index-Nr. 612-061-00-6	3-Aminopropyldimethylamin Flam. Liq. 3, H226; Skin Corr. 1B, H314; Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317	  	H226, H314, H302, H317	

Weitere Informationen: Der Wortlaut der aufgeführten H-Sätze ist in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Information:**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich ausziehen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

- Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport der betroffenen Person in stabiler Seitenlage.
- Nach Hautkontakt: Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen und gründlich mit Wasser nachspülen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Dann einen Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken: Unverzüglich einen Arzt konsultieren.
Reichlich Wasser trinken und für Frischluft sorgen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Löschmethoden anwenden, die den angrenzenden Umgebungsbedingungen angemessen sind.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung: Atemschutzmaske

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalschächte oder Abwasserleitungen, oberirdische Gewässer oder das Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
- Neutralisationsmittel verwenden.
- Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
- Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
- Informationen zur Schutzausrüstung für Personen siehe Abschnitt 8.
- Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- Aerosolbildung vermeiden.

Informationen zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von UnverträglichkeitenLagerung:

- Einzuhaltende Vorschriften für Lagerräume und Behälter: Keine speziellen Anforderungen.
- Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- Weitere Informationen zu Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Informationen zur Gestaltung der Arbeitsräumlichkeiten: Keine weiteren Daten; siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe mit Grenzwerten, die eine Überwachung am Arbeitsplatz erfordern:

CAS-Nr. 108-95-2: Phenol

IOELV Kurzzeit-Wert: 16 mg/m³, 4 ppm

Langzeit-Wert: 8 mg/m³, 2 ppm

Haut

DNEL-Werte

CAS-Nr. 8007-24-7: Cashew (Anacardium occidentale) Nusschalen-Extrakt, decarboxyliert, destilliert

Oral DNEL 0,25 mg/kg/Tag (Allgemeinbevölkerung)

Dermal DNEL 0,25 mg/kg/Tag (Allgemeinbevölkerung)

0,5 mg/kg/Tag (Arbeitskräfte)

Einatmen DNEL 0,2 mg/m³ (Allgemeinbevölkerung)

0,88 mg/m³ (Arbeitskräfte)

PNEC-Werte

CAS-Nr. 8007-24-7: Cashew (Anacardium occidentale) Nusschalen-Extrakt, decarboxyliert, destilliert

PNEC 3 µg/l (Gewässer (Süßwasser))

30 µg/l (Gewässer (zeitweise Freisetzung))
 10 mg/kg (Oral)
 0,97 mg/kg (Sediment (Süßwasser))
 0,088 mg/kg (Sediment (Meerwasser))
 6,71 mg/kg (Boden)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Alle verschmutzten und kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
- Vor Arbeitspausen und am Ende der Arbeit Hände waschen.
- Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung:



Atemschutz:

Bei kurzer Exposition oder geringer Verschmutzung Atemfiltergerät verwenden. Bei intensiver oder längerer Exposition ein in sich geschlossenes Atemschutzgerät verwenden.



Augen- / Gesichtsschutz:

Eine dichtschließende Schutzbrille oder einen Gesichtsschutz tragen.



Schutz der Hände:

Schutzhandschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/ den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Handschuhmaterial:

Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung der Durchdringungszeiten, Diffusionsraten und der Zersetzung. Die Wahl von geeigneten Schutzhandschuhen hängt nicht nur vom Material, sondern auch von den Qualitätsmerkmalen ab, die je nach Hersteller variieren. Da es sich bei dem Produkt um eine Zubereitung aus mehreren Substanzen handelt, kann die Widerstandsfähigkeit des Handschuhmaterials nicht im Vorfeld bestimmt werden und muss daher vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringung des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchdringungszeit ist vom Hersteller der Schutzhandschuhe zu erfragen und zu beachten.

Schutz des Körpers:

Schutanzüge und Sicherheitsstiefel tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Rotbraun
Geruch:	Ähnlich wie Amine
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert bei 25 °C:	10,5

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
Siedebeginn/Siedebereich:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	101 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Selbstentzündung:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgefahr:	

Explosionsgrenzen:

Untere	Nicht bestimmt
Oberes	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dichte bei 25 °C:	0,98977 g/cm ³
Relative Dichte:	Nicht bestimmt
Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht mischbar bzw. schwer zu vermischen
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt

Viskosität:

Dynamisch bei 25 °C	1050 cP
Kinematisch	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei vorschriftsmäßiger Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

- **Akute Toxizität:** Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- **LD₅₀ / LC₅₀-Werte, die für die Klassifizierung relevant sind:**

Reizt die Augen und die Haut

CAS-Nr. 8007-24-7: Cashew (Anacardium occidentale) Nusschalen-Extrakt, decarboxyliert, destilliert

Oral LD₅₀ 500 mg/kg (Ratte)

Dermal LD₅₀ >2000 mg/kg (Daphnia)

CAS-Nr. 108-95-2: Phenol

Oral LD₅₀ 317 mg/kg (Ratte)

Dermal LD₅₀ 850 mg/kg (Kaninchen)

- **Primäre Reizwirkung:**

- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

- **Schwere Augenschädigung/-reizung:**

Verursacht schwere Augenschäden.

- **Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- **CMR-Wirkungen (krebszeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

- **Keimzellmutagenität**

Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

- **Karzinogenität:** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität:** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr:** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität.

CAS-Nr. 8007-24-7: Cashew (Anacardium occidentale) Nusschalen-Extrakt, decarboxyliert, destilliert

EC₅₀ 1300 mg/l (Algen)

LL₅₀ 1000 mg/l (Fisch)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Informationen:

Allgemeine Hinweise:

- Wassergefährdungsklasse 2 (deutsche Vorschrift) (Selbsteinstufung): wassergefährdend
- Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Abflussgraben gelangen.
- Trinkwassergefährdung, selbst wenn nur geringe Mengen in den Boden gelangen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Lokale amtliche Vorschriften beachten.

Nicht gereinigte Verpackung

Empfehlung: Die Entsorgung muss gemäß den amtlichen Vorschriften erfolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA **entfällt**

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA **entfällt**

14.3 Transportgefahrenklassen

· **ADR**

· **Klasse**

entfällt

Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände.

· **Kennzeichnung**

–

· ADN/R Klasse:	entfällt
· IMDG, IATA	
· Klasse	entfällt
· Kennzeichnung	–
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren	
Meeresschadstoff:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtshinweise für Verwender	Nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	Nicht anwendbar
· „UN-Modellvorschriften“:	UN -, -

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
· Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
· Gefahrenpiktogramme	GHS05, GHS07, GHS08
· Signalwort:	Gefahr
· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:	<ul style="list-style-type: none"> Cashew (Anacardium occidentale) Nusschalen-Extrakt, decarboxyliert, destilliert m-Phenylenebis (Methylamin) Phenol 3-Aminopropyldimethylamin
· Gefahrenhinweise:	<p>H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H341 KANN VERMUTLICH GENETISCHE DEFEKTE VERURSACHEN.</p>
· Sicherheitshinweise: (Prävention):	<p>P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.</p>
· Sicherheitshinweise: (Reaktion):	<p>P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.</p>
· Sicherheitshinweise: (Lagerung):	P405 Unter Verschluss aufbewahren.
· Sicherheitshinweise: (Entsorgung):	P501 Inhalt / Behälter nach Erstarrung gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Kenntnisstand. Dies stellt jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründet kein rechtsgültiges Vertragsverhältnis.

Relevante H-Sätze:

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H311 Giftig bei Hautkontakt.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H331 Giftig bei Einatmen.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ADR	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
IATA	International Air Transport Association	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IOELV	Indicative Occupational Exposure Limit Values	„Arbeitsplatz-Richtgrenzwert“
GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances	Altstoffverzeichnis (Altstoffe) der EU
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
CAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)	Unterabteilung der <i>American Chemical Society</i> mit Sitz in Columbus, Ohio. Die CAS-Nummer ist ein internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe.
DNEL	Derived No-Effect Level (REACH)	Der DNEL-Wert stammt aus der REACH-Verordnung und beschreibt den Expositionsgrenzwert, unterhalb dessen ein Stoff nach dem Kenntnisstand der Wissenschaft zu keiner Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führt.
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (REACH)	Als PNEC-Wert bezeichnet man die vorausgesagte Konzentration eines in der Regel umweltgefährlichen Stoffes, bis zu der sich keine Auswirkungen auf die Umwelt zeigen.
LC ₅₀	Lethal concentration, 50 percent	Letale Konzentration, 50 Prozent
LD ₅₀	Lethal dose, 50 percent	Letale Dosis, 50 Prozent
PBT	Persistent, Bioaccumulative and Toxic	Persistent (P), bioakkumulierend (B) und toxisch(T)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative	Sehr persistent (vP) und sehr bioakkumulierbar (vB)
Flam. Liq. 3	Flammable liquids, Hazard Category 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3
Acute Tox. 3	Acute toxicity, Hazard Category 3	Akute Toxizität, Gefahrenkategorie 3
Acute Tox. 4	Acute toxicity, Hazard Category 4	Akute Toxizität, Gefahrenkategorie 4

Skin Corr. 1B	Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1B	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 1B
Skin Irrit. 2	Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 2
Eye Dam. 1	Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1
Eye Irrit. 2	Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2
Skin Sens. 1	Sensitisation - Skin, Hazard Category 1	Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1
Skin Sens. 1A	Sensitisation - Skin, Hazard Category 1A	Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1A
Muta. 2	Germ cell mutagenicity, Hazard Category 2	Keimzellmutagenität, Gefahrenkategorie 2
STOT RE 2	Specific target organ toxicity - Repeated exposure, Hazard Category 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 2
Aquatic Chronic 3	Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 3	Gewässergefährdend - chronisch, Gefahrenkategorie 3

Zur Kenntnisnahme für den Leser

Wichtiger Hinweis: Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen können von Zeit zu Zeit abgeändert werden, erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und werden im guten Glauben zur Verfügung gestellt, dass sie zum Zeitpunkt der Erstellung korrekt sind. Der Anwender muss vor Verwendung des Produkts überprüfen, ob das dem Produkt beiliegende Sicherheitsdatenblatt auf dem neuesten Stand ist.

Personen, die diese Informationen nutzen, müssen vor Verwendung des Produkts selbst beurteilen, ob das betreffende Produkt für ihre Zwecke geeignet ist. Handelt es sich dabei um andere als die in diesem Sicherheitsdatenblatt explizit empfohlenen Zwecke, nutzt der Anwender das Produkt auf eigene Gefahr.

Haftungsausschluss des Herstellers: Die Bedingungen, Verfahren und Faktoren, die sich auf die Handhabung, Lagerung und Anwendung des Produkts auswirken oder eventuell zu seiner unsachgemäßen Verwendung oder Entsorgung führen, liegen außerhalb des Wissens- und Einflussbereiches des Herstellers. Der Hersteller übernimmt daher keine Verantwortung für irgendwelche Zwischenfälle, die bei der Handhabung, Lagerung, Anwendung, unsachgemäßen Nutzung oder Entsorgung des Produkts auftreten könnten und lehnt ausdrücklich jedwede Haftung für alle etwaigen Verluste, Schäden und/oder entstehenden Kosten ab, die auf eine unsachgemäße Lagerung, Handhabung, Verwendung oder Entsorgung zurückzuführen sind oder damit in irgendeiner Form in Zusammenhang stehen, soweit dies nach den Bestimmungen des anwendbaren Rechts zulässig ist. Eine sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung liegt in der Verantwortung der Anwender. Die Anwender sind verpflichtet, alle geltenden Vorschriften bezüglich Gesundheit und Sicherheit einzuhalten.

Aktualisierung: Dezember 2017 (ersetzt alle früheren Publikationen zu diesem Produkt)